



Bruchköbel, 29.06.2016

Aktenzeichen:

Antragsteller:

Ersteller:

Hauptamt

| | |
|-------------------------|-------------------------------------|
| Beschlussvorlage | Drucksachen-Nr.: DS-150/2016 |
|-------------------------|-------------------------------------|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|--|----------------|-----|
| Magistrat der Stadt Bruchköbel | 29.06.2016 | |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel | 12.07.2016 | |

Titel:

Elektronische Berufung der Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Die „Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel vom 24.06.1997 mit Änderungsstand 12.01.2012“ wird wie folgt geändert:

In § 7 Absatz II wird der Satz 1 wie folgt neu gefasst: „Einberufen wird mit schriftlicher bzw. elektronischer Ladung an alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats.“

In § 7 wird der Absatz III wie folgt neu gefasst: „Zwischen dem Zugang der schriftlichen Ladung bzw. der elektronischen Freischaltung der Ladung im Sitzungsdienstverfahren und dem Sitzungstag müssen mindestens drei volle Tage liegen. In eiligen Fällen kann die/der Vorsitzende die Berufungsfrist abkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung schriftlich zugegangen bzw. die elektronische Freischaltung der Ladung im Sitzungsdienstverfahren erfolgt sein. In Fällen des Satzes 2 ist auf die Abkürzung der Frist in der Ladung ausdrücklich hinzuweisen.“

Begründung:

Bei der Einführung des neuen elektronischen Sitzungsdienstverfahrens hat sich das Präsidium der Stadtverordnetenversammlung auf eine Umstellung auf das elektronische Verfahren zur ersten Sitzung nach den Sommerferien am 06.09.2016 verständigt. Danach sollen keine schriftlichen Ladungen mehr erfolgen, sondern nur noch elektronische.

Die Ausgabe der iPads und Einarbeitung der Damen und Herren in Stadtverordnetenversammlung und Magistrat ging schnell und sehr erfolgreich vonstatten. Ebenso erfreulich waren die ersten Schritte der Verwaltung im neuen Verfahren.

Bereits für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.06.2016 konnten parallel fast alle Unterlagen im schriftlich geladenen Umfang elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Dies kann ab sofort weitergeführt werden und ist sowohl für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.07.2016, wie auch für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr am 05.07.2016 vorgesehen.

Die Formulierungen der Änderungen lassen eine Wahl hinsichtlich des Ladungsweges zu. Mit der Produktiveinführung ab September 2016 sollte gleichwohl nicht auf die schriftliche Variante verzichtet werden, da ein elektronisches Verfahren auch ausfallen kann, so dass eine Rückfallmöglichkeit und damit die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Gremien erhalten bleibt.

(Dr. Wächtler, Fachbereichsleiter)

(Günter Maibach, Bürgermeister)